

LEITUNGSWASSERVERSICHERUNG - Leitungswasser Gebäude Variante A - LW3001.14

1) Rohrsatz Bruchschäden im Gebäude an Zu- und Ableitungen:

Bei Rohr-Bruchschäden im Gebäude gemäß Art. 1 Pkt. 2.2 AWB werden die Kosten für den Austausch eines höchstens 2 m langen Rohrstückes einschließlich der dafür notwendigen Nebenarbeiten im Sinne des Art. 8 Pkt. 8.2. AWB ersetzt.

Wird dieses Ausmaß überschritten, werden die Kosten (einschließlich der Kosten für Nebenarbeiten) verhältnismäßig gekürzt.

2) Bruchschäden an Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück:

In Abänderung des Art. 2 Pkt. 3. AWB sind Bruchschäden an

- Leitungswasser führenden Rohrleitungen (Zu- und Ableitungen),
- geschlossenen Warmwassersystemen,

außerhalb des versicherten Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück versichert.

In jedem derartigen Schadenfall sind die Kosten für das Einziehen neuer Rohre bis zu einer Länge von 2 m mitversichert. Wird dieses Ausmaß überschritten, werden die Kosten (einschließlich der Kosten für Nebenarbeiten) verhältnismäßig gekürzt.

3) Schäden durch Wasser aus Fußboden-/Wandheizung, Solar-, Klima-, Sprinkleranlage:

In Abänderung des Art. 2 Pkt. 6., Pkt. 7., Pkt. 8. und Pkt. 9. AWB gelten als mitversichert:
Schäden durch das Austreten von Wasser aus

- dem Wärmeabgabesystem einer wasserführenden Fußboden- oder Wandheizung,
- einer Wasser führenden Solaranlage,
- einer Wasser führenden Klimaanlage,
- einer Sprinkleranlage nach bestimmungswidrigem Auslösen,

auch wenn deren Vorhandensein bei Vertragsabschluss nicht angezeigt worden ist.

Selbstbehalt je Schadenfall: 20%, mind. EUR 300,--.

4) Erweiterung Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes in LW-Variante A:

Abweichend von Art. 2 Pkt. 3. AWB gelten auf erstes Risiko bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssumme ergänzend zum oben dargestellten Deckungsumfang wie folgt als versichert:

- Kosten für die Behebung von Bruchschäden an Zu- und Ableitungsrohren der Versicherungsräumlichkeiten außerhalb des Gebäudes am Versicherungsgrundstück (inkl. Grabungs- und Suchkosten).
- - Kosten für die Behebung von Bruchschäden an Zu- und Ableitungsrohren der Versicherungsräumlichkeiten außerhalb des Versicherungsgrundstückes (inkl. Grabungs- und Suchkosten) bis maximal zum Anschluss an die Ortsleitung, sofern und soweit die Leitung im Eigentum des Versicherungsnehmers liegt oder dieser aus rechtlichen/gesetzlichen Gründen für die Instandhaltung bzw. die Behebung des Schadens verpflichtet ist. Bruchschäden außerhalb des Versicherungsgrundstückes sind bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police angeführten Versicherungssumme, maximal jedoch bis EUR 1.000,-, auf erstes Risiko mitversichert.